



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 15/16

Verein Wiener Taschenoper, Prüfung der

Gebarung in den Jahren 2009 bis 2011;

Subventionsprüfung

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Maßnahmenbekanntgabe des Vereines Wiener Taschenoper zum ursprünglichen Bericht "Verein Wiener Taschenoper, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2009 bis 2011". Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Die Überprüfung der bekannt gegebenen Maßnahmen ergab, dass von den insgesamt 18 Empfehlungen 15 umgesetzt waren, 2 Maßnahmen sich in Umsetzung befanden, sowie eine Maßnahme geplant war. Bei drei Maßnahmen verbesserte sich der Umsetzungsgrad gegenüber der Maßnahmenbekanntgabe und bei einer gab es eine Verschlechterung, was zu einer erneuten Empfehlung führte.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	7
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	7
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	8
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	9
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	10
3.6 Empfehlung Nr. 6.....	12
3.7 Empfehlung Nr. 7.....	13
3.8 Empfehlung Nr. 8.....	13
3.9 Empfehlung Nr. 9.....	15
3.10 Empfehlung Nr. 10.....	16
3.11 Empfehlung Nr. 11.....	18
3.12 Empfehlung Nr. 12.....	20
3.13 Empfehlung Nr. 13.....	21
3.14 Empfehlung Nr. 14.....	22
3.15 Empfehlung Nr. 15.....	23
3.16 Empfehlung Nr. 16.....	24
3.17 Empfehlung Nr. 17.....	24
3.18 Empfehlung Nr. 18.....	25
4. Zusammenfassung der verbleibenden Empfehlung	26

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
E-Banking	Electronic Banking
etc.....	et cetera

EU	Europäische Union
EUR.....	EUR
f.	folgende
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
o.ä.	oder ähnliche
p.a.	per anno
PIN	Persönliche Identifikationsnummer
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.....	siehe
u.a.	unter anderem
u.dgl.....	und dergleichen
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
USA	United States of America
VerG	Vereinsgesetz 2002

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe zur stichprobenweisen Prüfung des Vereines Wiener Taschenoper einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung des Vereines Wiener Taschenoper wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	18	100,0
Umgesetzt	11	61,1
In Umsetzung	6	33,3
Geplant	1	5,6

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 24. September 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 10. Oktober 2014, Ausschusszahl 83/13 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	18	100,0
Umgesetzt	15	83,3
In Umsetzung	2	11,1
Geplant	1	5,6

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Von den insgesamt 18 Empfehlungen waren 15 umgesetzt, 2 befanden sich noch in Umsetzung und eine war geplant.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei 13 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. In vier Fällen wurde ein besserer und in einem ein schlechterer Stand der Umsetzung erzielt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	X O			
Empfehlung Nr. 2	X O			
Empfehlung Nr. 3	X O			
Empfehlung Nr. 4	X O			
Empfehlung Nr. 5	O		X	
Empfehlung Nr. 6	X O			
Empfehlung Nr. 7	X O			
Empfehlung Nr. 8	X O			
Empfehlung Nr. 9	O	X		
Empfehlung Nr. 10		X	O	
Empfehlung Nr. 11		X O		
Empfehlung Nr. 12		X O		
Empfehlung Nr. 13	X O			
Empfehlung Nr. 14	X O			
Empfehlung Nr. 15	O	X		
Empfehlung Nr. 16	O	X		
Empfehlung Nr. 17	X O			
Empfehlung Nr. 18	X O			

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden

die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Dem Verein Wiener Taschenoper wurde empfohlen, entweder die Höhe der Beitragsgebühr bzw. Mitgliedsbeiträge - wie in den Statuten festgelegt - festzusetzen oder die Statuten entsprechend der tatsächlichen Handhabung zu adaptieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In der Generalversammlung vom 25. Juni 2013 fasste der Verein Wiener Taschenoper einen Beschluss über die Höhe der Beitragsgebühr bzw. Mitgliedsbeiträge.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau in das Protokoll der abgehaltenen Generalversammlung vom 25. Juni 2013 zeigte, dass die Nichteinhebung von Mitgliedsbeiträgen für Vereinsmitglieder einstimmig beschlossen wurde. Zudem wurde festgelegt, dass zu einem geeigneten Zeitpunkt dieser Beschluss wieder überprüft werden soll. Dementsprechend wurde das Statut des Vereines nicht geändert und die Auflistung der Mittelaufbringung unverändert beibehalten.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Dem Verein Wiener Taschenoper wurde empfohlen, die in den Statuten angegebene Mindestanzahl des Vorstandes entsprechend anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Kontrollamt wurde darüber informiert, dass der Verein Wiener Taschenoper bereits im Prüfungszeitraum ein neues Vorstandsmitglied gewinnen konnte und dieses in der Generalversammlung vom 25. Juni 2013 gewählt werden würde. Das neue Vorstandsmitglied wurde in der Generalversammlung vom 25. Juni 2013 auch tatsächlich gewählt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Wie der Stadtrechnungshof Wien anhand der vorgelegten Protokolle erkennen konnte, wurden in der abgehaltenen Generalversammlung vom 25. Juni 2013 zwei weitere Vorstandsmitglieder gewählt. Der Vorstand des Vereines Wiener Taschenoper bestand seitdem aus vier Mitgliedern. Zudem wurde beschlossen, das Vereinsstatut dahingehend abzuändern, dass der Vorstand aus mindestens zwei, maximal jedoch sieben Mitgliedern besteht. Die entsprechende Statutenänderung wurde der Vereinsbehörde angezeigt.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Es wurde angeregt, die Vereinsstatuten betreffend das Kuratorium entsprechend zu adaptieren bzw. den entsprechenden Paragraphen in den Vereinsstatuten in eine "Kann-Bestimmung" abzuändern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Taschenoper änderte seine Statuten am 25. Juni 2013 dahingehend, dass die Bestimmungen zum Kuratorium optional ausgestaltet sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Wie der Stadtrechnungshof Wien anhand der vorgelegten Protokolle erkennen konnte, wurde in der abgehaltenen Generalversammlung vom 25. Juni 2013 das Vereinsstatut dahingehend geändert, dass dem Verein Wiener Taschenoper ein Kuratorium beigeordnet werden kann. Die entsprechende Statutenänderung wurde der Vereinsbehörde angezeigt.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Dem Verein Wiener Taschenoper wurde empfohlen, künftig zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer von der Generalversammlung wählen zu lassen und die diesbezüglichen Vorgaben des VerG einzuhalten sowie die Rechnungsprüfungsprotokolle zur besseren Transparenz eigenhändig unterfertigen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Kontrollamt wurde darüber informiert, dass der Verein Wiener Taschenoper nach dem Ausscheiden beider Rechnungsprüfer nunmehr zwei neue Rechnungsprüfer gewinnen konnte, die in der Generalversammlung vom 25. Juni 2013 bestellt werden würden. Die beiden neuen Rechnungsprüfer wurden auch tatsächlich in der Generalversammlung vom 25. Juni 2013 bestellt.

Darüber hinaus ist - um eventuelle Fehlinterpretationen des Berichtes des Kontrollamtes hintanzuhalten - jedenfalls festzuhalten, dass auch der Jahresabschluss 2011 von zumindest einem Rechnungsprüfer geprüft wurde.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:
Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass in der Generalversammlung vom 25. Juni 2013 die Bestellung von zwei Rechnungsprüfern für die Funktionsdauer von drei Jahren erfolgte. Dem Stadtrechnungshof Wien wurden die Rechnungsprüfungsberichte der vorgenommenen Prüfungen betreffend die Jahre 2012 bis 2014 vorgelegt. Wie in den Prüfungsberichten nachvollziehbar dokumentiert war, wurden die Mittel der geprüften Jahre statutengemäß verwendet. Zudem waren die Prüfungsberichte von den beiden Rechnungsprüfern ordnungsgemäß unterfertigt worden.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Dem Verein Wiener Taschenoper wurde empfohlen, das Ziel von durchschnittlich 20 Aufführungen pro Jahr in Wien bis zum Ende des Förderungszeitraumes - Ende 2013 - anzustreben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Taschenoper strebt das Ziel von durchschnittlich 20 Aufführungen pro Jahr in Wien bis zum Ende des Förderungszeitraumes an.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Das Ziel von durchschnittlich 20 Aufführungen pro Jahr in Wien wurde angestrebt und sollte mit den gesamt zwölf Aufführungen der Produktionen "Queen of the Night", "Dreimäderlhaus" und "Donauwalzer" auf zwei getrennten, über das Internet jedoch verbundenen, Bühnen in Wien und Barcelona im September 2013 erreicht werden. Aus organisatorischen Gründen muss-

ten die Aufführungen in Wien jedoch entfallen. Alle Aufführungen fanden in der Folge in Barcelona statt. Diese Entscheidung fiel kurzfristig im Juli/August 2013.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand änderte sich nach erfolgter Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Der Umsetzungsstand verbesserte sich von "in Planung" zu "umgesetzt".

Wie der Stadtrechnungshof Wien aufgrund der vorgelegten Tätigkeitsberichte errechnen konnte, lag im Förderungszeitraum September 2009 bis Dezember 2013 die Gesamtanzahl bei 78 Aufführungen in Wien. Das in den Förderungsbedingungen der Magistratsabteilung 7 ausbedungene Ziel von durchschnittlich 20 Aufführungen pro Jahr wurde nicht ganz erreicht. Wie bereits erwähnt, begründete dies der Verein damit, dass zwölf geplante Aufführungen im Jahr 2013 zuletzt aus technischen und finanziellen Gründen in Wien nicht realisiert werden konnten und deshalb nur in Barcelona stattfanden. Festzustellen war, dass der Verein über diesen Umstand die Magistratsabteilung 7 informiert hatte.

In diesem Zusammenhang war festzuhalten, dass aufgrund der Entscheidung seitens der Stadt Wien, dem Verein Wiener Taschenoper ab dem Jahr 2014 nur noch Förderungsmittel zur Durchführung von Kinderopern gewährt werden. Wie die Einschau in die Gemeinderatsprotokolle vom 20. November 2013 ergab, wurde die Magistratsabteilung 7 ermächtigt, mit dem Verein Wiener Taschenoper eine weitere Vierjahresvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2017 abzuschließen. Die gewährten Förderungsmittel wurden jedoch entsprechend dem geänderten Aufgabengebiet angepasst und betragen für diesen Zeitraum insgesamt 400.000,-- EUR.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein möchte klarstellend festhalten, dass die Kürzung der jährlichen Förderung ab dem Jahr 2014 in keinem Zusammenhang damit stand, dass das anzustrebende Ziel von durchschnittlich 20 Aufführungen p.a. nicht vollständig erreicht wurde.

Die Konzeptförderung des Vereines Wiener Taschenoper wurde ab dem Jahr 2014 an die Durchführung von Kinderoperen gekoppelt und in diesem Zusammenhang gekürzt. Der Beschluss darüber fiel bereits Anfang 2013 und damit zu einem Zeitpunkt, da noch niemand davon ausgehen konnte, dass der Verein Wiener Taschenoper die anzustrebende Anzahl an Aufführungen aus organisatorischen Gründen nicht ganz erreichen würde.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Dem Verein Wiener Taschenoper wurde empfohlen, den künftig bestellten Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern, bei der Prüfung der Finanzgebarung und bei der Durchführung der Prüfungsdokumentation sowie der Berichterstattung durch die Rechnungsprüfer die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten, um die im Gesetz vorgesehenen Haftungsfolgen für die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer hintanzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Kontrollamt wurde darüber informiert, dass in der Vergangenheit im Zuge der Rechnungsprüfung in jedem Fall auch immer eine stichprobenartige Prüfung der Belege vorgenommen wurde.

Der Verein wird sicherstellen, dass die Rechnungsprüfer in Zukunft bei der Prüfung der Finanzgebarung und bei der Durchführung der Prüfungsdokumentation die gesetzlichen Bestimmungen noch genauer beachten werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurden die schriftlichen Prüfungsberichte der Rechnungsprüfer über die jährlich durchgeführten Rechnungsprüfungen der Jahre 2012 bis 2014 vorgelegt. Festzustellen war, dass die beiden Rechnungsprüfer die statutengemäße Verwendung der Förderungsmittel und die ordnungsgemäße Rechnungslegung der genannten Jahre bestätigten.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Dem Verein Wiener Taschenoper wurde empfohlen, einen Generalversammlungsbeschluss hinsichtlich der Umstellung des Wirtschaftsjahres nachträglich einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Taschenoper griff diese Empfehlung des Kontrollamtes noch während der Prüfung auf und fasste einen entsprechenden Beschluss zur nachträglichen Umstellung des Wirtschaftsjahres in der Generalversammlung vom 25. Juni 2013.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau in das Protokoll der abgehaltenen Generalversammlung vom 25. Juni 2013 ergab, dass die Umstellung der jährlichen Abrechnungsperiode auf das Wirtschaftsjahr beschlossen wurde.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Dem Verein Wiener Taschenoper wurde empfohlen, Vertragsänderungen möglichst zeitnah in schriftlicher Form festzuhalten und künftige Vertragsänderungen mit dem Geschäftsführer bzw. mit seiner Agentur der Magistratsabteilung 7 ausnahmslos zur Kenntnis zu bringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Rückwirkend abgeschlossene Vertragsänderungen sind beim Verein Wiener Taschenoper die absolute Ausnahme und in diesem einen Fall - aus organisatorischen Gründen - die Verschriftlichung einer sehr wohl zeitnah geschlossenen mündlichen Vereinbarung. Der Verein wird selbstverständlich wie in der Vergangenheit auch in Zukunft alle Verträge zeitnah in schriftlicher Form abschließen.

Zu den im Bericht des Kontrollamtes genannten Zahlen ist ausdrücklich festzuhalten, dass das Vertragsverhältnis zwischen dem Verein Wiener Taschenoper und seinem Geschäftsführer und künstlerischen Leiter nicht dem Angestelltengesetz unterliegt. Der Geschäftsführer bezahlt aus der geleisteten Aufwandsentschädigung seine Sozialversicherungsbeiträge zur Gänze selbst, ebenso wie er diese auch selbst versteuert. Dem Verein entstehen daraus keine weiteren Kosten.

Die Vermittlung von Koproduktionspartnerinnen bzw. Koproduktionspartnern und Gastspielreisen innerhalb der EU, aber auch in den USA, Russland etc., ist mit keinem geringen Haftungsrisiko verbunden. Der Geschäftsführer bat daher darum, diese Vermittlungstätigkeit an seine Agentur respektive GmbH zu übertragen. Der Vorstand hielt diesen Vorschlag aus Vereinssicht für sinnvoll und entsprach darum seinem entsprechenden Ansuchen.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Mehrfach wurden Verträge bzw. Vertragsänderungen zwischen dem Verein Wiener Taschenoper mit dem Geschäftsführer bzw. seiner Agentur erst Monate nach der Wirksamkeit schriftlich abgeschlossen. Im Fall der Übertragung der Vollmacht zur Vermittlung von Sponsoring und Werbeeinnahmen sowie von Koproduzentinnen bzw. Koproduzenten, Veranstalterinnen bzw. Veranstaltern und Gastspielreisen verstrichen mehr als zwei Jahre zwischen der Wirksamkeit und der nachträglichen Vertragserstellung.

Aus der Sicht des Kontrollamtes handelte es sich daher nicht um eine Ausnahme. Die vom Verein argumentierten "organisatorischen Gründe" waren für das Kontrollamt bei dieser Häufigkeit nicht nachvollziehbar.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass der Verein Wiener Taschenoper mit der eigenen Vermittlungsagentur des Geschäftsführers für die Konzeptperiode Jänner 2014 bis Dezember 2017 in einem Vertragsverhältnis stand. Der Verein Wiener Taschenoper schloss mit dem Geschäftsführer ein freies Dienstverhältnis ab.

Aus den Unterlagen war ersichtlich, dass die Vereinbarungen zwischen dem Verein Wiener Taschenoper und dem Geschäftsführer des Vereines bzw. dessen Agentur jeweils vor Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses vom Vorstand beschlossen wurden. Nach Angabe des Geschäftsführers wurden der Magistratsabteilung 7 die entsprechenden Verträge übermittelt. Dies wurde auch dem Stadtrechnungshof Wien von der Magistratsabteilung 7 bestätigt.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Dem Verein Wiener Taschenoper wurde empfohlen, hinsichtlich der Bereiche Beschaffungswesen, E-Banking sowie Kassengebarung eine schriftliche Regelung der Ablauforganisation künftig vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Taschenoper wird sich um die Einführung einer schriftlichen Regelung zur Ablauforganisation, soweit der Vereinsgröße angemessen und tunlich, bemühen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand änderte sich nach erfolgter Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Der Umsetzungsstand verbesserte sich von "in Umsetzung" zu "umgesetzt".

Festzustellen war, dass Beschaffungen nur im Rahmen des jährlich vom Vorstand beschlossenen und festgelegten Budgetrahmens durchgeführt und vom Geschäftsführer überprüft werden.

Im Protokoll der abgehaltenen Vorstandssitzung vom 22. Dezember 2014 war u.a. festgehalten, dass der unbare Zahlungsverkehr mittels entsprechenden Onlinebanking sowie die Kassengebarung der Hauptkasse ausschließlich in der Verantwortung des Geschäftsführers durchgeführt wird. Zudem war festgehalten, dass die Kassengebarung der Produktionskassen durch die Produktionsleitung des Vereines erfolgte und die Einzelausgaben, deren Beträge 100,-- EUR übersteigen vom Geschäftsführer überprüft werden.

3.10 Empfehlung Nr. 10

Im Sinn der Gebarungssicherheit wurde empfohlen, ab einer dem Verein Wiener Taschenoper zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze die Gegenzeichnung durch ein anderes Vorstandsmitglied vorzusehen, um zumindest bei Geschäften, die gravierendere Verpflichtungen des Vereines Wiener Taschenoper nach sich ziehen könnten, das Vieraugenprinzip sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einführung bzw. Einhaltung eines Vieraugenprinzips innerhalb eines Betriebes mit einem Geschäftsführer und einer Mitarbeiterin wurde bisher aufgrund der Untunlichkeit nicht weiter verfolgt. In einem Produktionsbetrieb, in dem Entscheidungen in vielen Fällen rasch und aus der Situation heraus gefällt werden müssen, erscheint dies aus heutiger Sicht bei lediglich vier Vorstandssitzungen im Jahr als jedenfalls praktisch äußerst schwierig umsetzbares Unterfangen. Der Vorstand wird sich jedoch nach Kräften bemühen, die im Sinn der Gebarungssicherheit geäußerte Empfehlung des Kontrollamtes, "zumindest bei Geschäften, die gravierende Verpflichtungen des Vereines Wiener Taschenoper nach sich ziehen könnten, das Vieraugenprinzip sicherzustellen", unter Berücksichtigung allfälliger Praktikabilitätsüberlegungen umzusetzen.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Seitens des Kontrollamtes wurde die Einführung bzw. Einhaltung des Vieraugenprinzips empfohlen und nicht die Durchführung einer Vorstandssitzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In Zukunft werden Verträge mit Koproduktionspartnerinnen bzw. Koproduktionspartnern, Gastspielhäusern u.a. ebenso wie mit Künstlerinnen bzw. Künstler, die die Vertragssumme von 10.000,-- EUR übersteigen, gemeinsam vom Vorsitzenden des Vorstandes des Vereines Wiener Taschenoper und dem künstlerischen Leiter unterfertigt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand verschlechterte sich auf "in Planung".

In der Vorstandssitzung vom 22. Dezember 2014 wurde von den Vorstandsmitgliedern festgelegt, dass auf die Einführung des Vieraugenprinzips ab einer dem Verein Wiener Taschenoper zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze durch die Gegenzeichnung eines anderen Vorstandsmitgliedes vorerst verzichtet wurde. Begründet wurde dies damit, dass bedingt durch die Kürzung der Förderungsmittel derzeit jährlich nur eine Produktion auf Basis eines vorher beschlossenen Budgetrahmens durchgeführt wird und der bürokratische Aufwand bemessen an der Vereinsgröße und des Jahresumsatzes als untunlich angesehen wurde. Weiters wurde auch damit begründet, dass durch die Abwesenheiten des Vorstandes das Vieraugenprinzip schwierig koordiniert werden kann.

Festzuhalten war, dass sich der Vorstand nicht generell gegen ein solches Vieraugenprinzip aussprach. Im Fall einer wesentlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Vereines und einer möglichen Ausweitung der Geschäftstätigkeit will der Vorstand die Einführung eines Vieraugenprinzips noch einmal neu diskutieren.

Der Stadtrechnungshof Wien verkannte nicht, dass durch die Einzelzeichnungsberechtigung eine reibungslose und rasche Abwicklung der täglichen Geschäfte gewährleistet ist. Im Sinn der Gebarungssicherheit empfahl der Stadtrechnungshof Wien dennoch erneut, zumindest bei Verfügungen über höhere Beträge das Vieraugenprinzip sicherzustellen.

3.11 Empfehlung Nr. 11

Dem Verein Wiener Taschenoper wurde empfohlen, die Weitergabe der Kredit- und Bankomatkarten bzw. deren PIN-Code künftig zu unterlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Flug- und Hotelbuchungen werden von einer angestellten Produktionsleiterin des Vereines Wiener Taschenoper durchgeführt und in solchen Fällen auch die für die Durchführung solcher Buchungen erforderlichen Kreditkartendaten verwendet. Dies ist nicht anders zu bewerkstelligen.

Der Verein Wiener Taschenoper sieht unter den gegebenen Umständen daher keine Möglichkeit, diese Empfehlung umzusetzen.

Das Kontrollamt wurde in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass sämtliche Kreditkartenzahlungen respektive die dazugehörigen Belege vom Geschäftsführer kontrolliert und einzeln abgezeichnet wurden und werden.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Das Kontrollamt wies während seiner Prüfung ausdrücklich darauf hin, dass die Weitergabe von Kredit- und Bankomatkarten bzw. deren PIN-Code problematisch ist und der Verein künftig eine andere Lösung finden sollte.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Bankomatkarte und Kreditkarte werden physisch ab sofort nicht mehr an Angestellte des Vereins ausgehändigt. Die Kreditkartendaten werden jedoch auch weiterhin von einer fest im Büro der Taschenoper angestellten Produktionsleiterin verwendet, um Flug- und/oder Hotelbuchungen durchzuführen. Eine ordnungsgemäße Durchführung von Produktionen ist andernfalls nicht zu gewährleisten. Alle Belege werden von der Geschäftsführung kontrolliert und einzeln abgezeichnet.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzuhalten war, dass lt. Angabe des Geschäftsführers die Kreditkarte des Vereines Wiener Taschenoper mit Juli 2016 abgelaufen war. Der Antrag auf Ausstellung einer neuen Kreditkarte wurde vorerst einmal abschlägig beantwortet.

Mangels Alternative wurde wieder auf die persönliche Kreditkarte des Geschäftsführers, insbesondere für Buchung von dienstlichen Flugreisen zurückgegriffen. In diesem Zusammenhang wurde auch mitgeteilt, dass weder die Bankomatkarte, noch die Kreditkarte physisch an Mitarbeitende ausgehändigt werden.

Wie auch in der Maßnahmenbekanntgabe im Jahr 2014 ausgeführt wurde, werden die Kreditkartendaten weiterhin von einer im Büro des Vereines Wiener Taschenoper angestellten Produktionsleiterin dazu verwendet, um Flug- und/oder Hotelbuchungen durchzuführen. Eine ordnungsgemäße Durchführung von Produktionen war andernfalls nicht zu gewährleisten.

Die stichprobenweise Prüfung der entsprechenden Belege ergab, dass diese vom Geschäftsführer kontrolliert und einzeln abgezeichnet wurde.

3.12 Empfehlung Nr. 12

Zur besseren Transparenz wurde empfohlen, die dem Verein Wiener Taschenoper zugehörigen Ausgaben vorzugsweise über die eigens ausgestellte Bankomat- bzw. Kreditkarte für den Verein Wiener Taschenoper abzuwickeln und den Kreditrahmen dieser Karten entsprechend anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dem Kontrollamt wurde bereits im Zuge der Prüfung mitgeteilt, dass es für einen gemeinnützigen Verein derzeit, vom jedenfalls untunlichen Eingehen persönlicher Haftung durch den Geschäftsführer und/oder den Vorstand abgesehen, de facto unmöglich ist, von der Bank einen höheren Einkaufsrahmen für die Kreditkarte der Wiener Taschenoper zu erhalten.

Der Verein Wiener Taschenoper sieht unter den gegebenen Umständen daher keine Möglichkeit, diese Empfehlung umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Verein Wiener Taschenoper konnte nunmehr in Erfahrung bringen, dass bei einer anderen Form der Kreditkarte Zwischenzahlungen möglich sind. Durch solche Zwischenzahlungen kann der Kartensaldo zwischenzeitlich ausgeglichen und damit der verfügbare Rahmen wieder hergestellt werden. Der Verein wird eine solche Karte nun beantragen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzuhalten war, dass lt. Angabe des Geschäftsführers die Kreditkarte des Vereines Wiener Taschenoper mit Juli 2016 abgelaufen war. Der Antrag auf Ausstellung einer neuen Kreditkarte wurde vorerst einmal abschlägig beantwortet.

In der Folge musste daher zuletzt wieder auf eine Kreditkarte des Geschäftsführers zurückgegriffen werden, um Buchungen, die ausschließlich per Kreditkarte über das Internet möglich sind, durchzuführen.

Der Geschäftsführer bekräftigte allerdings, dass dies jedoch nur eine Übergangslösung darstellen soll. Es wird in nächster Zeit überprüft, wie und unter welchen Bedingungen eine neue Kreditkarte auf den Verein ausgestellt werden kann.

3.13 Empfehlung Nr. 13

Dem Verein Wiener Taschenoper wurde empfohlen, eine entsprechende Kassenversicherung abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Taschenoper wird die Möglichkeit und Praktikabilität einer Kassenversicherung prüfen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Gemäß dem Versicherer des Vereines sind in der Bürobündelversicherung folgende Schadensfälle inkludiert: Diebstahl von Bargeld unter einfachem Verschluss (Erstrisiko-Summe), davon freiliegend rd. ein Drittel im Vergleich zum einfachen Verschluss sowie Beraubung innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten oder Botenberaubung innerhalb Österreichs.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau in die Versicherungspolizze ergab, dass Bargeld u.dgl. freiliegend oder in offener Kasse im Schadensfall versichert war. Die stichprobenweise Überprüfung des Kassenbuches des Jahres 2016 ergab, dass der maximale Kassenstand nicht über der vereinbarten Versicherungssumme lag.

3.14 Empfehlung Nr. 14

Das Kontrollamt empfahl, die unternehmensrechtlichen Anforderungen des Verrechnungsverbotes unter Bezugnahme auf die Generalklausel der Rechnungslegungsvorschriften nach §§ 195 f UGB künftig uneingeschränkt einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Taschenoper wird die rechtlichen Bedenken des Kontrollamtes hinsichtlich der unternehmensrechtlichen Anforderungen des Verrechnungsverbotes prüfen und gegebenenfalls in allen künftigen Jahresabschlüssen berücksichtigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die stichprobenweise Einschau in den Jahresabschluss des Jahres 2014 ergab, dass jene erfassten Geschäftsfälle, die gegen den Anforderungen des Verrechnungsverbotes des UGB verstießen, im Jahresabschluss richtiggestellt wurden.

3.15 Empfehlung Nr. 15

Dem Verein Wiener Taschenoper wurde empfohlen, bei den Spesenverrechnungen in allen Fällen genauere Dokumentationen über den Zweck dieser Ausgaben direkt auf den Belegen durchzuführen und künftig in allen Verträgen eine klare Regelung des Spesen- und Aufwendersatzes aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Taschenoper wird in Zukunft bei Spesenverrechnungen in allen Fällen eine noch genauere Dokumentation über den Zweck dieser Ausgaben durchführen und in allen Verträgen eine klare Regelung des Spesen- und Aufwendersatzes aufnehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand änderte sich nach erfolgter Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Der Umsetzungsstand verbesserte sich von "in Umsetzung" zu "umgesetzt".

Wie die stichprobenweise Einschau in einzelne Verträge ergab, wurde als Bedingung für den Spesenersatz folgende Formulierung aufgenommen: "Reise- und allfällige

Übernachungskosten werden der Künstlerin bzw. dem Künstler separat erstattet, jedoch nur nach vorheriger Absprache mit der Oper".

Anhand der Einschau diesbezüglicher Belege einer Produktion war festzustellen, dass die Notwendigkeit der jeweils getätigten Aufwendungen auf den Belegen respektive den Beleglisten entsprechend dokumentiert war.

3.16 Empfehlung Nr. 16

Ferner wurde empfohlen, in Zukunft die Plausibilität insbesondere bei Tankrechnungen - neben dem Hinweis des Verwendungszwecks - in Form von Fahrtenbüchern zu erhöhen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bühnentransporte führt der Verein Wiener Taschenoper ausschließlich mit Leihwagen durch. Der Verein wird in Zukunft darauf achten, dass auf den entsprechenden Rechnungsbelegen die jeweils im Zuge der Produktion vorgenommenen Fahrten dokumentiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand änderte sich nach erfolgter Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Der Umsetzungsstand verbesserte sich von "in Umsetzung" zu "umgesetzt".

Die diesbezügliche stichprobenweise Einschau in einzelne Belege bzw. der Belegliste ergab, dass die vorgenommenen Fahrten nachvollziehbar dokumentiert waren.

3.17 Empfehlung Nr. 17

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurde empfohlen, künftig auch zeitlich befristete Verträge ausschließlich in schriftlicher Form abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Taschenoper verschriftlichte im Prüfungszeitraum in zwei Fällen mündlich vereinbarte, befristete Beschäftigungsverhältnisse nicht. Der Verein wird in Zukunft alle Verträge in schriftlicher Form abschließen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die stichprobenweise Prüfung einer Produktion ergab, dass mit jenen an einer Produktion zeitlich befristeten Mitarbeitenden schriftliche Verträge abgeschlossen wurden.

Der Geschäftsführer gab hierzu an, dass nur in jenen Ausnahmefällen keine schriftlichen Verträge abgeschlossen wurden, an denen diese als Regie-, Bühnen- oder Kostümhospitantinnen bzw. Kostümhospitanten an einer Produktion freiwillig mitwirken und keine Vergütung erhielten.

3.18 Empfehlung Nr. 18

Dem Verein Wiener Taschenoper wurde empfohlen, künftig zur besseren Nachvollziehbarkeit eine Lagerbestandsliste anzulegen sowie Lagerzugänge bzw. Lagerabgänge zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Da Bühnendekorationen, Kostüme etc. mit der Durchführung der jeweiligen Produktion in den meisten Fällen zur Gänze als Aufwand verbucht und nicht im Bestand geführt werden, wurden bis dato auch keine eigenen Listen geführt. Die Wiener Taschenoper greift die Empfehlung des Kontrollamtes je-

doch gerne auf und wird künftig Listen für all jene Bühnen- und Kostümteile anfertigen, deren Wert den Betrag von 400,-- EUR übersteigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Wie der Stadtrechnungshof Wien in seiner Prüfung feststellte, war der Lagerbestand des Vereines Wiener Taschenoper ab dem Jahr 2014 in einer Bestandsliste erfasst worden. Zudem war ersichtlich, dass auch von sämtlichen Neuproduktionen, entsprechende Listen mit Bühnendekorationen, Kostümen und Requisiten angelegt wurden.

4. Zusammenfassung der verbleibenden Empfehlung

Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien erneuerte seine bereits ausgesprochene Empfehlung, im Sinn der Gebarungssicherheit zumindest bei Verfügungen über höhere Beträge das Vieraugenprinzip sicherzustellen (s. Pkt. 3.10).

Stellungnahme des Vereines Wiener Taschenoper:

Der Vorstand des Vereines Wiener Taschenoper erörterte die Empfehlung zur Einführung eines Vieraugenprinzips noch einmal ausführlich und kam in diesem Zusammenhang erneut zu dem Ergebnis, dass ihm angesichts des Umstandes, dass er als Vorstand nicht operativ tätig ist, sondern dafür einen verantwortlichen Geschäftsführer bestellt hat, eine Gegenzeichnung von Verträgen und/oder Zahlungsbelegen nicht angemessen erscheint.

Dementsprechend vertritt der Vorstand die Ansicht, dass im Sinn des insbesondere im Vieraugenprinzip zum Ausdruck kommenden

Gedankens der Sicherstellung ordentlicher Gebarung über die bisher ohnehin bestehenden besonderen Kautelen (freiwilliger Jahresabschluss und freiwillige Buchführung durch eine Steuerberatungskanzlei) hinausgehend, Geschäfte, die entsprechend relevante Verpflichtungen des Vereines Wiener Taschenoper nach sich ziehen könnten, ab sofort der besonderen Genehmigung durch den Vorstand bedürfen.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang insbesondere auch, dass der Vorstand sich erneut nicht gegen die Einführung eines Vieraugenprinzips aussprach und in dem Fall, dass die wirtschaftliche Entwicklung des Vereines Wiener Taschenoper zusätzlich zur Stelle des Geschäftsführers die Einstellung eines Prokuristen o.ä. ermöglicht, ein solches in jedem Fall in Betracht ziehen wird.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juni 2017